

Der Europäische Rat

HEINZ STADLMANN

Eine Bilanz

Für den Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft war 1985 das erfolgreichste Jahr in der bisherigen Geschichte dieser Institution. In diesem Gremium wurden die grundlegenden Beschlüsse für den Beitritt Spaniens und Portugals nach fast acht Jahre dauernden Verhandlungen gefaßt und 28 Jahre nach der Gründung der Gemeinschaft zum ersten Mal eine Revision der Römischen Verträge beschlossen. Seit der Schaffung des Europäischen Währungssystems (EWS) 1978, das in enger Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Frankreich im Europäischen Rat vorangetrieben wurde, sind keine so weitreichenden Entscheidungen mehr zustande gekommen. Zur Bilanz des Jahres gehört aber auch die Enttäuschung über den bescheidenen Umfang des Reformwerks. Zu Beginn wurden große Hoffnungen geweckt¹. Die Aussicht auf die Schaffung einer echten Europäischen Union schien greifbar nahe. Der französische Staatspräsident Mitterrand kündigte eine „besondere Initiative“ an und Bundeskanzler Kohl ließ durchblicken, daß in enger deutsch-französischer Zusammenarbeit ein neuer Vorstoß für die Weiterentwicklung der Gemeinschaft unternommen würde.

Das zweite Gipfeltreffen des Jahres 1985 in Mailand wurde von Kohl zur „Stunde der Wahrheit“ deklariert². Die europapolitischen Aktivitäten hatten zu diesem Zeitpunkt in allen Gemeinschaftsländern zugenommen. Es wurde deutlich, daß in Mailand eine Weichenstellung erfolgen würde. Die scheinbare Entschlossenheit, mit der vor allem Bonn, Paris, Rom und die Beneluxländer auf einen neuen „großen Schritt“ drängten, wurde jedoch von Großbritannien, Dänemark und Griechenland mit Ablehnung quittiert. Die Möglichkeit einer Spaltung der Gemeinschaft in Fortschrittswillige und Beharrende trat offen zutage. Mehrere Länder erweckten den Eindruck, als seien sie bereit, die getrennte Entwicklung in Kauf zu nehmen. Die Gründerstaaten wollten sich offenbar nicht länger von den 1973 dazugekommenen Briten, Dänen und Iren und den 1981 aufgenommenen Griechen das Entwicklungstempo bestimmen lassen.

Mailand brachte dann auch tatsächlich die erwartete Konfrontation³. Zum ersten Mal kam es im Europäischen Rat zu einer Kampfabstimmung. Es ging um die Frage, ob eine Regierungskonferenz einberufen würde, die die Einzel-

heiten der geplanten Vertragsrevision und der Ausweitung der Zusammenarbeit klären sollte. Sieben Länder – die sechs Gründerstaaten und Irland – waren dafür, Großbritannien, Dänemark und Griechenland dagegen. Die teils befürchtete, teils erwünschte Klärung hatte begonnen. Erste wütende Reaktionen der unterlegenen Minderheit ließen den Schluß zu, daß die Regierungskonferenz ohne die Ablehnungsstaaten stattfinden würde. Aber rasch zeigte sich, daß nach der Konfrontation die Besonnenheit wieder Oberhand gewann⁴. Die Briten waren die ersten, die trotz mancherlei Bedenken ihre Bereitschaft signalisierten, doch an der Regierungskonferenz teilzunehmen. Dänen und Griechen schlossen sich an.

Für den dritten Gipfel des Jahres in Luxemburg wurde die Regierungskonferenz zur entscheidenden Vorstufe. Großbritannien war offenbar nicht bereit, sich mit Dänen und Griechen in eine Front der Neinsager zu begeben. Den Briten paßte zwar die Richtung nicht, aber sie wollten den Anschluß an die großen EG-Länder nicht verpassen und waren konzessionsbereit. Der Nachteil der Teilnahme dieser drei Länder lag für die zu größeren Reformen bereiten Gründerstaaten in der nun wieder notwendigen Rücksicht auf die Zögernden. Vor allem die Dänen erwiesen sich als die großen Bremser in den Verhandlungen der Regierungskonferenz. Das bot den Briten aber auch Gelegenheit, sich hinter dänischen Reserven ohne eigenes Zutun zu verbergen. Die dänische Regierung war durchaus willens, die Reformen mitzumachen, sie mußte sich aber als Minderheitsregierung mit der oppositionellen Mehrheit im Parlament in Kopenhagen arrangieren. So war der Spielraum der dänischen Delegation in der Regierungskonferenz sehr eng.

Es zeigte sich bald, daß die Vorstellungen weit auseinandergingen. Die Italiener und die Beneluxländer waren die Schrittmacher für eine weitreichende Reform im Entscheidungsprozeß der Gemeinschaft, in der Stärkung der Rechte des Europaparlaments und in der Ausdehnung auf neue Tätigkeitsbereiche⁵. Briten, Dänen und Griechen wollten die Veränderungen gering halten. Hauptstreitpunkte waren die Parlamentsrechte, die Mehrheitsabstimmung und die politische Ausgestaltung der Europäischen Union. Die Bundesrepublik und Frankreich spielten in dieser Konferenz eine seltsame Rolle. Sie sprachen sich in öffentlichen Erklärungen für stärkere Reformen aus, waren in den Detailverhandlungen aber sehr viel zurückhaltender⁶. Entgegen den ursprünglichen Vermutungen, daß Paris und Bonn zur getrennten Entwicklung bereit waren, machten beide Delegationen nun Anstrengungen, den Zusammenhalt der Gemeinschaft zu wahren. Deutsche und Franzosen unterstützten alle Kompromisse, die von der Luxemburger Präsidentschaft unterbreitet wurden. Die Luxemburger waren ebenfalls auf Zusammenhalt eingestellt und mochten offenbar nicht das Odium auf sich nehmen, daß unter ihrer Federführung die Spaltung der Gemeinschaft begonnen habe. Es ist bisher nicht hinreichend geklärt, welcher Sinneswandel in Bonn und Paris stattgefunden hat. Von französischen Politikern waren skeptische Stimmen über die deutsche Bereitschaft zu hören,

den europäischen Weg voll mitzugehen⁷. Aus Bonn hieß es dagegen, in den bilateralen deutsch-französischen Verhandlungen hätte Paris vieles zurückgenommen, was vorher möglich schien.

Die Beschlüsse des Luxemburger Gipfels blieben hinter den Erwartungen zurück. Der dänische Regierungschef mußte nach den Verhandlungen sofort einen Vorbehalt anmelden, die Italiener machten ihre Zustimmung von der Entscheidung des Europaparlaments abhängig. In Dänemark war schließlich eine Volksbefragung notwendig, um die ‚Einheitliche Europäische Akte‘ unterzeichnen zu können. Die Hoffnung, daß Dänemark die Ausnahme sein würde, erfüllte sich nicht. Bei der Unterzeichnung in Luxemburg am 17. Februar 1986 durch die Außenminister verweigerten auch Italien und Griechenland die Unterschrift. Der Riß in der Gemeinschaft wurde offenkundig⁸.

Die drei Tagungen des Europäischen Rats

Brüssel 29./30. März

Das Hauptthema des Brüsseler Gipfels war der Beitritt von Spanien und Portugal. Den Durchbruch hatte man allerdings schon kurz davor im Kreise der Außenminister erzielt, die fast die ganze Woche unter dem Vorsitz des italienischen Ratspräsidenten, Außenminister Andreotti, getagt hatten. Es ging dabei um zwei verschiedenartige Komplexe: die Klärung der bis zuletzt umstrittenen Fragen des Beitritts der beiden iberischen Länder im wirtschaftlichen Bereich und die Ausstattung der Integrierten Mittelmeerprogramme, die besonders Griechenland zur Voraussetzung für seine Zustimmung zum Beitritt gemacht hatte. In den Schlußverhandlungen drängten allerdings auch Italien und Frankreich auf eine Regelung dieser Frage. Die interessierten Länder wollten eine möglichst hohe finanzielle Hilfe durchsetzen, die Bundesrepublik und Großbritannien als Hauptnettozahler bemühten sich um eine Begrenzung.

Die Programme wurden schließlich auf sieben Jahre angelegt und mit 2,5 Mrd. ECU aus den bestehenden Strukturfonds, 1,6 Mrd. zusätzlichen Haushaltsmitteln und Darlehen in Höhe von 2,5 Mrd. von der Europäischen Investitionsbank und im Rahmen des neuen Gemeinschaftsinstruments ausgestattet. Aus den beiden ersten Titeln wurden für Griechenland zwei Mrd. ECU reserviert. Die deutsche und die britische Ansicht kam in der Feststellung zum Ausdruck, daß damit „ein für alle Mal den Verpflichtungen entsprochen worden ist, welche die Gemeinschaft hinsichtlich der Integrierten Mittelmeerprogramme eingegangen ist“⁹. Die griechische Methode war bei allem Verständnis für die besonderen Schwierigkeiten, die dem Land aus dem Beitritt erwachsen würden, in manchen Phasen der Verhandlungen als erpresserisch empfunden worden. Bonn und London wollten mit dem Zusatz sicherstellen, daß nicht noch nachträglich weitere Forderungen von Athen gestellt wurden. Italien und Frankreich wurden in einem anderen Abschnitt der Schlußfolgerungen vor allem auf die Kreditmöglichkeiten verwiesen, die neu eröffnet worden waren.

Der Rat hatte sich außerdem mit einem Memorandum der Kommission zur

Stärkung der technologischen Grundlagen der Gemeinschaft beschäftigt und seine Zusage erneuert, die Mittel für Forschung und Entwicklung zu erhöhen. Die Regierungschefs begrüßten außerdem die in diesem Zusammenhang von der Kommission vorgeschlagene Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes¹⁰. Die Kommission erhielt den Auftrag, auf jeder Tagung des Europäischen Rates einen Zwischenbericht über die Fortschritte auf dem Weg zu einer engeren technologischen Zusammenarbeit vorzulegen.

Beim Brüsseler Treffen wurde auch über die Strategische Verteidigungsinitiative (SDI) des amerikanischen Präsidenten gesprochen. Angesichts der unterschiedlichen Einschätzungen war man sich schnell darüber klar, daß es eine einheitliche Antwort der Gemeinschaft, wie sie kurz zuvor noch Kommissionspräsident Delors gefordert hatte, nicht geben würde. Bundeskanzler Kohl berichtete sehr ausführlich darüber¹¹. Er machte keinen Hehl daraus, daß er sich für eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland einsetzen würde. Eine Verweigerung hätte nur zur Folge, daß die Europäer sowohl den Einfluß auf das Programm verlieren würden als auch die Beteiligung am technischen Fortschritt. Eine Abstimmung innerhalb der EG hielt der Kanzler zu diesem Zeitpunkt noch für möglich, aber keine gemeinsame Entscheidung. Kohl sprach auch über seine Vorstellungen vom nächsten Gipfel in Mailand. Nach seiner Ansicht sollte bei dieser Gelegenheit „alles auf den Tisch kommen“, was an Vorschlägen ausgearbeitet worden sei. Den Entwurf des Europäischen Parlaments hielt der Kanzler nicht für real. Die schon damals erwogene Regierungskonferenz sollte einen klaren Auftrag erhalten. Ohne eine Abstimmung darüber wäre sie nichts wert, meinte Kohl. Der Kanzler machte bei diesem Gespräch auch wieder deutlich, daß sein langfristiges Ziel ein europäischer Bundesstaat sei.

Mailand 28./29. Juni¹²

Der Mailänder Gipfel war schon gleich zu Beginn am Mittag des 28. Juni durch eine überraschende deutsch-französische Initiative, die erst an diesem Tage offiziell bekannt wurde, in eine gewisse Konfusion geraten¹³. Einige der kleineren Länder waren erst unmittelbar vor ihrem Abflug nach Mailand davon unterrichtet worden. Die Beneluxstaaten protestierten gegen eine derartige „Überfall-Aktion“ und verwahrten sich dagegen, vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Auch die Italiener ließen erkennen, daß man sie sehr spät informiert hatte und zeigten sich ebenfalls indigniert. Großbritannien sprach von einem Manöver, dem keine Chancen beschieden seien. Bei näherem Hinsehen stellte sich allerdings heraus, daß die geheimnisvoll vorbereitete Initiative nicht viel mehr enthielt als den Entwurf eines Vertragstextes für die politische Zusammenarbeit. Da erschien der Titel „Europäische Union“ etwas hochgegriffen. In den gut abgeschirmten deutsch-französischen Verhandlungen für diese Initiative war zunächst von einer breiten Basis ausgegangen worden. Der Vorschlag sollte die schon vom Dooge-Ausschuß aufgeworfenen Fragen und

die in einem zweiten Bericht erzielten Empfehlungen in Entwürfe umsetzen. Im Laufe der Beratungen entstanden aber Meinungsverschiedenheiten, die sich bis zum Gipfel in Mailand nicht mehr ausräumen ließen. So beließ man es bei einem Entwurf für die politische Zusammenarbeit.

Der Gipfel begann in gereizter Stimmung. Die Gründerstaaten wollten die Regierungskonferenz durchsetzen und die Marschrichtung dieser Konferenz durch Festlegungen des Gipfels vorbestimmen. Großbritannien, Dänemark und Griechenland sträubten sich gegen die Konferenz. Die britische Premierministerin Thatcher sagte, es gäbe nichts, was nicht schon bei diesem Treffen besprochen und beschlossen werden könne. Der Gipfel sei ja eine Regierungskonferenz und es wäre nur Zeitverschwendung, die dringenden Aufgaben der Gemeinschaft weiter zu verzögern. Eine Änderung der Verträge sei dafür nicht erforderlich¹⁴. Großbritannien präsentierte detaillierte Vorschläge, die ebenfalls das ganze Spektrum der bisher diskutierten Reformen umfaßte. Dazu gehörten die Verbesserung der Entscheidungsfindung durch verstärkte Anwendung der Mehrheitsabstimmung, eine Erschwerung des Vetos gegen Mehrheitsbeschlüsse durch ein neues Verfahren, die Stärkung der politischen Zusammenarbeit, die Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes bis 1990, eine stärkere Assoziierung des Europaparlaments mit den Entscheidungsprozeduren, die Vertiefung der technologischen Basis der Gemeinschaft und in der Zusammenfassung die erklärte Absicht eines pragmatischen Vorgehens zur Stärkung der Effektivität der Gemeinschaft.

Ein breit angelegter deutsch-französischer Vorschlag, der in vielen Punkten starke Ähnlichkeit mit dem britischen Papier hatte, wurde ebenfalls dem Rat übermittelt. Am zweiten Tag gab es immer neue Fassungen und Ergänzungen dieses Papiers, was dann zur Blockierung der Beratungen führte. Am Morgen des 29. Juni kam Außenminister Genscher mit einem neuen, von ihm in aller Eile persönlich diktierten Entwurf, der mit dem denkwürdigen Satz eingeleitet wurde: „Die Europäische Union beginnt; die Mitgliedstaaten werden über die Ausgestaltung einen Vertrag schließen. Es wird eine Regierungskonferenz eingesetzt, die den Entwurf des Vertrages bis zum 31. Oktober 1985 erarbeitet. Er wird auf dem Europäischen Rat in Luxemburg beraten und beschlossen.“ Bundeskanzler Kohl und mehrere andere Länder unterstützten diesen Entwurf, der in seiner Simplizität den gordischen Knoten durchschlagen sollte, der sich im Laufe der Beratungen gebildet hatte. Doch die Briten, die Dänen und die Griechen blieben hartnäckig bei ihrem Nein zur Regierungskonferenz. Sie vertrauten darauf, daß ohne ihre Zustimmung keine Entscheidung getroffen werden könnte.

Frau Thatcher hatte sich am Morgen noch einmal von Ministerpräsident Craxi versichern lassen, daß es zu keiner Abstimmung kommen würde. Das war jedenfalls die britische Version von diesem Gespräch. Insider behaupteten später, Außenminister Andreotti habe Ministerpräsident Craxi unter Androhung einer Gefahr für den Bestand der italienischen Regierungskoalition zur Ab-

stimmung im Kreis der Regierungschefs genötigt. Die Abstimmung fand jedenfalls statt und brachte das sieben-zu-drei-Ergebnis. Frau Thatchers Reaktion war heftig und ging bis an die Grenze der Beleidigung. In Interviews unmittelbar nach der Konferenz sagte sie, sie könne Leute nicht ausstehen, die hochtrabend über grandiose Projekte sprächen, aber in Wahrheit nichts als Schaum schlügen¹⁵. Bundeskanzler Kohl warf sie vor, er habe erst unlängst „zu einer Bagatelle wie dem Getreidepreis“ nationales Interesse geltend gemacht, tue jetzt aber so, als ob er tatsächlich bereit wäre, das Vetorecht abzuschaffen. Der Gipfel endete in völliger Disharmonie, aber die Regierungskonferenz war mit Mehrheit besiegt.

Luxemburg 2./3. Dezember

Die vom Europäischen Rat in Luxemburg gefaßten Beschlüsse sind von den meisten Teilnehmern als vertretbarer Kompromiß verteidigt worden, fanden aber in der Öffentlichkeit ein überwiegend kritisches Echo¹⁶. Der Rat war nach Aussagen von Teilnehmern mehrmals vom Zusammenbruch bedroht und erst nach 30stündigen Verhandlungen war es gelungen, eine akzeptable Lösung zu finden. Italiens Vorbehalt wurde zu diesem Zeitpunkt noch als eine leicht zu überwindende Hürde angesehen, Dänemarks Zögern als Konzession an das Parlament in Kopenhagen. In der Presse dagegen war von einem „Sprung der europäischen Schnecke“ und von großer Enttäuschung über die Bescheidenheit des Ergebnisses die Rede¹⁷. Nur wenige Zeitungen mahnten zu einer realistischen Einschätzung und sprachen von einem Fortschritt. EG-Kommissionspräsident Delors, der vorher vor halbherzigen Entscheidungen gewarnt hatte, wertete das Ergebnis als eine Chance, die genutzt werden mußte. Vom Europaparlament kamen ebenfalls kritische bis ablehnende Urteile.

Daß in Luxemburg manche Hoffnungen begraben werden mußten, hatte sich schon während der Regierungskonferenz abgezeichnet, in deren Verlauf immer mehr Abstriche von den großen Reformideen gemacht wurden. In einer Aufzeichnung des Vorsitzes der Vorbereitungsgruppe für die Konferenz der Vertreter der Regierungen wurde im Oktober 1985 festgestellt, daß drei Delegationen immer noch Zweifel an der Notwendigkeit einer Vertragsrevision hätten und weiterhin Vorbehalte gegen jede Änderung einlegten, die zu einer Verschiebung des bestehenden Gleichgewichts zwischen den Organen oder zu einer Änderung der im Vertrag vorgesehenen Beschlußverfahren führen würde. In dem 21 Seiten umfassenden Dokument wurden die abweichenden Auffassungen zu den einzelnen Punkten aufgelistet, ohne Hinweise auf Kompromißmöglichkeiten.

Mitte Oktober ging der luxemburgische Vorsitzende dieser Gruppe, Dondelinger, in die Öffentlichkeit und zog eine Zwischenbilanz, die die Enttäuschung über die Vorschläge aus Bonn und Paris deutlich machte. Von Zurückhaltung auf der ganzen Linie wurde gesprochen und von der Dürftigkeit des Reformwillens. Am 27. November wurde das Ergebnis der Regierungskonferenz in einem Bericht an den Europäischen Rat zusammengefaßt. In diesem 18-Seiten-Doku-

ment waren die Kompromißformulierungen enthalten, die von der Luxemburger Präsidentschaft in Zusammenarbeit mit der Kommission erarbeitet worden waren. Dabei handelte es sich aber noch nicht um die endgültigen Texte. Eine detaillierte Fassung kam dann auf den Tisch der Gipfelkonferenz, nachdem die Außenminister noch einmal im Konklave getagt hatten.

Mit dem Schlußdokument des Europäischen Rats wird zunächst noch Übereinstimmung der Mitgliedstaaten in neun Punkten festgestellt: dem Binnenmarkt, den währungspolitischen Befugnissen, dem Zusammenhalt, dem Europäischen Parlament, den Durchführungs- und Verwaltungsbefugnissen der Kommission, der Forschung und technologischen Entwicklung, der Umwelt, der Sozialpolitik, dem Gerichtshof und der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik. Als zentrales Thema, dem die größte Aufmerksamkeit gewidmet wurde, erwies sich die Verwirklichung des Binnenmarktes. Hier ist trotz gewisser Einschränkungen auch der bedeutendste Fortschritt zu verzeichnen. Für zwei Drittel der erforderlichen 320 Einzelmaßnahmen wird es Entscheidungen im Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit geben. Ausgenommen davon ist die Steuerharmonisierung, was sich als großer Hemmschuh erweisen kann. Die Angleichung der Steuern bleibt ein wesentlicher Punkt bei der Realisierung des Binnenmarktes, ohne den die Einigung über gemeinsame Normen und Standards nicht viel bedeutet. Die Eröffnung von Ausnahmeregelungen bei den Standards könnte sich als weiteres Handicap erweisen. Die Regelung für das Europaparlament ist unbefriedigend, weil dem Abbau der nationalen Befugnisse keine demokratische Kontrolle auf europäischer Ebene als Ausgleich gegenübergestellt wird. Das Verfahren für die Beteiligung des Parlaments ist verbessert worden, doch das letzte Wort bleibt beim Ministerrat. Der deutsche Vorschlag zur Einsetzung eines Vermittlungsausschusses im Streitfall hätte die Rolle des Parlaments gestärkt.

Das Forschungskapital krankt an der Nebenexistenz von Eureka, über dessen Konsequenzen zwar noch keine Klarheit besteht, das jedoch in der konzipierten Form der Stärkung des Gemeinschaftsgedankens zuwiderläuft. Der Vertrag über die Europäische Politische Zusammenarbeit bringt im Wesentlichen die Institutionalisierung dieser Einrichtung. Die Einbeziehung der Sicherheitsfragen ist positiv zu bewerten. Das für die politische Zusammenarbeit beschlossene eigene Sekretariat wird die ursprünglichen Befürchtungen der EG-Kommission wegen möglicher Reibungsverluste bei der Trennung von politischer und wirtschaftlicher Aktivität nicht bestätigen. Die Verzahnung ist mit der ‚Einheitlichen Europäischen Akte‘ sichergestellt. Für den Europäischen Rat hat Luxemburg die ebenfalls schon längst fällige Institutionalisierung gebracht. Bisher war der Europäische Rat kein Vertragsorgan. Ob damit die Probleme der Arbeitsweise gelöst sind, bleibt abzuwarten. Bundeskanzler Kohl sah nach dem Luxemburger Gipfel wieder Gründe, sich über die Arbeitsmethoden dieses Rates zu beklagen. Zu viele Details, zu wenig Aufbereitung in den Ministerräten, lautete sein Urteil.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Die Zeit v. 12.4.1985.
- 2 Vgl. VWD-Europa v. 1.7.1985.
- 3 Vgl. Financial Times v. 1.7.1985.
- 4 Vgl. Financial Times v. 15.7.1985.
- 5 Vgl. Aufzeichnung des Vorsitzes der Vorbereitungsgruppe für die Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten v. 16.10.1985.
- 6 Vgl. Handelsblatt v. 17.10.1985.
- 7 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 17.5.1985.
- 8 Vgl. Die Welt v. 19.2.1986.
- 9 Vgl. Schlußfolgerungen des Europäischen Rates v. 30.3.1985, abgedruckt als Dokument Nr. 2 in diesem Band.
- 10 Vgl. Wirtschaftswoche v. 5.4.1985.
- 11 Vgl. Gespräch des Bundeskanzlers mit deutschen Journalisten in Brüssel am 29.3.1985.
- 12 Schlußfolgerungen des Europäischen Rates v. 29.6.1985 sind abgedruckt als Dokument Nr. 5 in diesem Band.
- 13 Vgl. Die Welt v. 1.7.1985.
- 14 Vgl. Financial Times v. 1.7.1985.
- 15 Vgl. Neue Zürcher Zeitung v. 3.7.1985.
- 16 Vgl. Otto Schmuck u. Wolfgang Wessels, Die Mailänder Tagung des Europäischen Rates – Weder ein Fehlschlag noch Durchbruch zur Europäischen Union, in: Integration, Bonn 1985, Nr. 3, S. 95–102.
- 17 Vgl. Süddeutsche Zeitung v. 5.12.1985.

Weiterführende Literatur

- Jacqué, Jean-Paul, Ein neuer „Luxemburger Kompromiß“? Der Europäische Rat und die Reform der Gemeinschaft, in: Integration, Bonn 1986, Nr. 1, S. 26–33.
- Schmuck, Otto u. Wolfgang Wessels, Die Mailänder Tagung des Europäischen Rates – Weder der Fehlschlag noch Durchbruch zur Europäischen Union, in: Integration, Bonn 1985, Nr. 3, S. 95–102.
- Wessels, Wolfgang, Der Europäische Rat. Stabilisierung statt Integration? Geschichte, Entwicklung und Zukunft der EG-Gipfelkonferenzen, Bonn: Europa Union Verlag 1980.